

- a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 u. 3 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt, beraten und beschlossen.
- b) Die 12. vereinfachte Änderung des bebauungsplanes Nr. 48 "Gewerbegebiet Kalsbach / Kotthäuserhöhe" wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW (GV NRW S. 666 / SGV. NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung beigefügt.